Kinderschutzkonzept

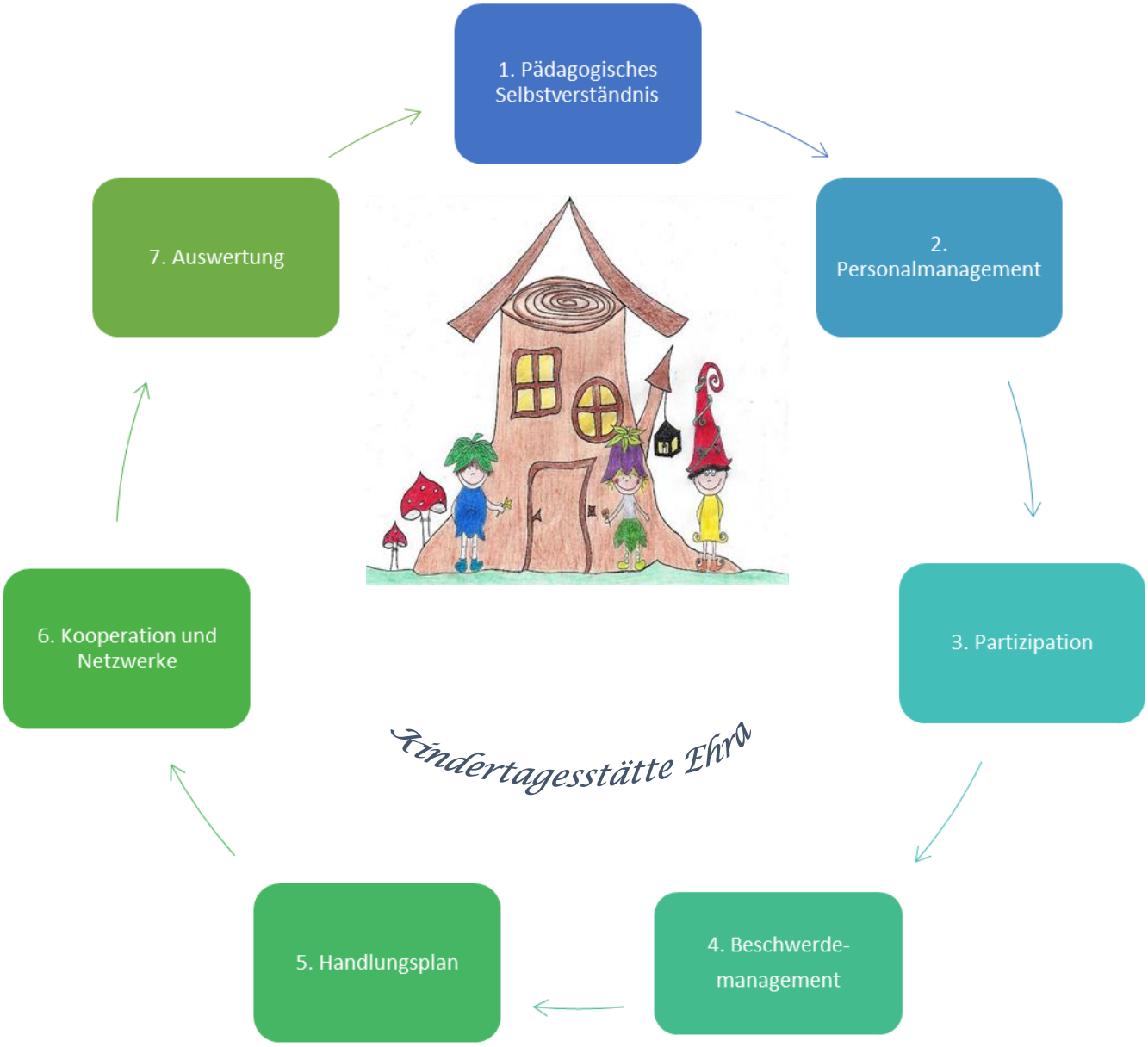

Inhalt

1. Pädagogisches Selbstverständnis 4
1.1 Gesetzliche Grundlagen 4
1.2 Rechtliche Grundlagen für die Integrationsgruppe 5
1.3 Täter*Innenstrategien 5
1.4 Risikobewertung 6
1.5 Präventionsmaßnahmen 7
1.6 Verhaltenskodex 12
1.6.1 Mitarbeiter / Kinder 12
1.6.2 Kinder / Kinder 13
1.6.3 Mitarbeiter / Mitarbeiter 14

2. Personal 15
2.1 Auswahlverfahren 15
2.2 Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeiter*Innen 15

3. Partizipation 16
3.1 Partizipation von Kindern 17
3.2 Partizipation von Eltern 17
3.3 Partizipation von Fachkräften 17
3.4 Grenzen der Partizipation 18

4. Beschwerdemanagement 18
4.1 Beschwerdemöglichkeiten für Kindern 18
4.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern 19
4.3 Beschwerdemöglichkeiten für Fachkräfte 19
4.4 Handlungsablauf bei Problemen 20

5. Handlungsplan bei Verdacht 21
5.1 Ereignisse unter Kindern 22
5.2 Ereignisse innerhalb der Einrichtung 23
5.3 Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Fachkräften 23
5.4 Ereignisse innerhalb/außerhalb des familiären Umfeldes 24
5.5 Verhaltensweisen, die gegen das Schutzkonzept verstoßen 24

6. Kooperation und Netzwerke 25
Adressen und Anlaufstellen 25

7. Auswertung 26

Quellenangabe
Anlagen

Kindertagesstätte „Zwergenland“ Ehra
Leitung: Doris Schatz
Wittinger Str. 4
38468 Ehra-Lessien
Kita.ehra@samtgemeinde-brome.de

Redaktionsteam:
Doris Schatz
Katrin Kaulke
Anny Bauch
Susanne Krüger
Janne Krüger
Melanie Müller
Anke Reininger

Grafische Darstellungen:
Mandy Rowek (Kita Brome)
Sarah Wetter (Kita Brechtorf)
Melanie Müller (Kita Ehra)

Seien Sie gut zu Kindern, wir haben nichts Besseres.

Ottfried Preußler, Kinderbuchautor

1. Pädagogisches Selbstverständnis

1.1 Gesetzliche Grundlagen

§ 1 BGB

Ab der Geburt sind Kinder Träger eigener Rechte

§ 1626 Abs. 2 Satz 2 1,1 BGB

(1) Die Fürsorgepflicht liegt den Sorgeberechtigten zugrunde (vgl.§1626 Abs.2 S.1 BGB)
(2) Die Sorgeberechtigten beachten, die Kinder zu Selbstständigen und verantwortungsvollen Menschen zu erziehen (vgl. § 1626 Abs. 2 S.2 GBG)

§ 1631 Abs. 2 BGB

Die Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung jeglicher Form (vgl. §1631 Abs.2 BGB)

---

§1 Abs.1 SGB VIII

Kinder haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung (vgl. §1 Abs. 1 SGB VIII)

§1 Abs. 2 SGB VIII

Das Recht auf Gesellschaftliche Teilhabe in allen ihren betreffenden Lebensbereichen (vgl. §1 Abs.2 SGB VIII)

§8 SGB VIII

Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der Öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen (vgl. §8 SGB VIII)

§8a SGB VIII

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltpunkte für die Gefährdung des Wohles eins Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Ist der Schutz des Kindes sichergestellt, bezieht das Jugendamt die Erziehungsberechtigten und das Kind mit in die Gefährdungseinschätzung (vgl. §8a SGB VIII)

§8b Abs.1 SGB VIII

Personen, die in beruflichen Kontakt mit Kindern stehen haben Beratungsanspruch bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung.
Hinwirkend auf Inanspruchnahme von Hilfsangeboten (vgl. §8b Abs.1 SGB VIII)

§ 14 SGB VIII

Recht auf Schutz vor gefährdenden Einflüssen in öffentlichen Einrichtungen (vgl. §14 SGB VIII)

§45 Abs. 2 Nr. 1,2,4 SGB VIII

Betriebserlaubnis: Das Wohl der Kinder in der Einrichtung wird gewährleistet, wenn das Konzept die räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllen (vgl. §45 Abs.2 SGB VIII)

1.2 Rechtliche Grundlagen für die Integrationsgruppen

<u>§§ 1,3,4,26,30 und 56 SGB IX und §§ 5-9 Früh V SGB IX</u>
Fachliche und personelle Kapazitäten für alle Kinder, spezielles Personal für die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

<u>§ 4 (3) und§ 30 SGB IX und § 7 (2) Früh V SGB IX</u>
Möglichkeit der Verknüpfung von Früherkennung und Frühförderung für Behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder mit sozialer Integration

<u>§ 4 (3) SGB IX</u>
Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder sollen nach Möglichkeit nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt werden und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut werden. Deshalb sollen Leistungen besonders geplant werden.

1.3 Täter*Innenstrategien

Gemeinsam als Team haben wir uns mit Täter*innen und ihren Vorgehensweisen in Bezug auf sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen auseinandergesetzt. Dabei betrachten wir sexuellen Missbrauch stets als eine dynamische Tat, wobei Täter*innen ihre Vorgehensweise immer wieder, der Situation entsprechend, verändern und anpassen können.

Wichtig dabei:
Es gibt keine spezifischen Signale oder Merkmale, welche unverkennbar auf einen sexuellen Missbrauch hindeuten. Verhaltensänderungen oder Auffälligkeiten bei Kindern können genauso gut andere Ursachen haben!
Dennoch gibt es einige Anhaltspunkte, die uns für mögliche sexuelle Übergriffe sensibilisieren oder uns helfen, diese rechtzeitig zu erkennen und ggf. zu verhindern.

1. Oft besteht bereits über einen längeren Zeitraum eine enge Beziehung zwischen Opfer und Täter, denn *„laut der polizeilichen Kriminalstatistik kennen fast zwei Drittel aller Betroffenen den Täter/die Täterin und haben eine soziale Beziehung zu ihnen. Fremdtäter, die Kinder beispielsweise auf Spielplätzen ansprechen, sind vergleichsweise selten.“.* – *(Hrsg. Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, „Sexuelle Gewalt – Missbrauch verhindern“, Seite 11, Juni 2022)*

2. Täter*innen versuchen durch gezielte Äußerungen, Scham- und Schuldgefühle beim Opfer hervorzubringen, wodurch eine Art Täter-Opfer-Umkehr entsteht und sich das eigentliche Opfer letztendlich als Mittäter identifiziert. Jedoch sind nicht immer Manipulation oder Bedrohung seitens des Täters notwendig, denn nicht selten schweigen Kinder aus eigenem Interesse, beispielsweise, weil sie sich schämen; große Angst haben, ihre Familie zu zerstören oder um ihre Bezugspersonen zu schützen.

3. Bei sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen denken wir in der Regel automatisch an einen männlichen Täter. Jedoch gibt es keine konkreten Anhaltspunkte die dafürsprechen, Frauen schon im Vorhinein als mögliche Täter zu unterschätzen oder gar komplett auszuschließen. Alters-, Bildungs- und

Gesellschaftsschichten spielen bei der Erkennung von Täter*innen ebenfalls keine tragende Rolle, sie können aus jeder Gruppierung hervortreten.

4. Kinder und Jugendliche sind als Täter nicht zu unterschätzen, denn *„rund ein Fünftel der polizeilich registrierten Tatverdächtigen […] ist zwischen 14 und 17 Jahre alt. Auch Kinder unter 14 können sexuelle Gewalt ausüben.“*. *– (Hrsg. Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, „Sexuelle Gewalt – Missbrauch verhindern“, Seite 15, Juni 2022)*

Innerhalb von Institutionen wenden Täter*Innen häufig folgende Strategien an:

1. Sie stellen sich gut mit der Leitung oder übernehmen selbst eine Leitungsposition.
2. Sie heucheln Schwäche, erwecken Mitleid, damit sie nicht zur Rede gestellt werden. Sie machen sich unentbehrlich, z.B. durch Übernahme unattraktiver Dienste.
3. Sie decken Fehler von Kolleg*Innen und erzeugen Abhängigkeiten („Hat was gut“)
4. Sie dehnen ihr Engagement bis in den privaten Bereich aus.
5. Sie flirten und haben Affären mit Kolleg*Inne; sie treten als guter Kumpel im Team auf.
6. Sie hegen Freundschaften mit Eltern.
7. Sie nutzen ihr berufliches Wissen um Abhängigkeiten zu schaffen, zu manipulieren, auszunutzen.
8. Sie versuchen Kinder unglaubwürdig zu machen und sie als schwierig darzustellen – Kolleg*Innen sollen der eigenen Wahrnehmung nicht trauen und dem Kind nicht glauben.
9. Sie finden „fachliche“ Erklärungen für Übergriffe und die kindliche Verweigerung des Kontaktes.
10. Sie gehen auch in „Gruppen“ mit Gleichgesinnten von mehreren Täter*Innen vor.
11. Sie „pushen“ die Spaltung im Team und zwischen Team und Elternschaft.

<u>Wir wissen jetzt:</u>
Nicht immer geht es den Tätern um das Ausleben ihrer sexuellen Gelüste, sondern oftmals auch einfach um das Erleben von Macht in Bezug auf andere Personen.

1.4 Risikobewertung

In unserer Einrichtung sind wir bestrebt den Kindern einen sicheren Ort zu geben, deshalb achten wir darauf, Gefahren, wie Übergriffe, Misshandlungen, Vernachlässigungen und Missbrauch, durch eine vermehrte Aufmerksamkeit unsererseits abzuwehren. Eine aktuelle Risikoanalyse hilft uns dabei Gefahren und Grenzüberschreitungen rechtzeitig zu erkennen, zu handeln und auszuwerten.

Wir unterteilen diese wie folgt:

Grenzüberschreitung

- körperliche Gewalt
- pädagogisches Fehlverhalten/ Machtmissbrauch
- Verletzung der Privat-/ Intimsphäre
- sexuelle Übergriffe
- psychische Gewalt
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Verdeutlicht haben wir, zur besseren Übersicht, diese Punkte im Verhaltenskodex.

Mögliche Risiken könnten in folgenden Situationen auftreten:

- Essenssituationen (Frühstück, Mittag, Teezeit)
- während der Betreuungszeit
- Einzel- und Gruppenförderung
- Praktikanten, Vertretungskräfte aus anderen Einrichtungen, technische Personal, außenstehende Personen (Besucher, Post, Lieferanten, Vertreter)
- Personalmangel
- Veranstaltungen, Feiern, Feste
- Ausflüge, Spaziergänge
- Toilettengänge, Umziehen (Einnässen), Wickeln
- Leicht bekleidetes Spielen in Badesachen mit Wasser, Sandkasten (Matschen)
- taktile Angebote/ Aktivitäten zur Körperwahrnehmung (z.B. mit Rasierschaum)
- An- und Ausziehsituationen in der Garderobe
- Rückzugsorte (Hochebene, Sternenraum)
- Therapeuten

Räumliche Risiken

1. zwei Gruppenräume (Sonne und Mond)
2. eine Matschgarderobe in der Mondgruppe
3. eine Hochebene
4. zwei Waschräume
5. ein Materialraum (Fuchsbau)
6. ein Beschäftigungs- und Therapieraum (Sternenraum)
7. ein Büro
8. ein Flur/Eingangsbereich
9. eine Küche
10. eine Personaltoilette
11. ein Dachboden
12. ein Putzmittelraum
13. den Durchgang zur Turnhalle/Schule
14. das Außengelände
15. der Schulhof
16. verschiedene Rückzugsorte in den Gruppenräumen (Höhle) und im Außengelände (Büsche und Spielgeräte)

Risikovermeidung durch:

- Festlegen und Besprechen von Verhaltensregeln in den einzelnen Bereichen Bsp. nicht auf und über den Zaun klettern, nur in bestimmten Bereichen toben (Flur, Turnhalle),
- Umgang miteinander (angemessene Sprache, körperliche Verhaltensweisen)
- Aufenthalt in den Bereichen und Räumlichkeiten (Dauer, An und Abmelden)
- Auswahl der Kinder (Alter, Gruppenzusammensetzung, Entwicklungsstand)
- regelmäßige Kontrollen (trotz Vertrauensbasis)

1.5 Präventionsmaßnahmen

„Vorsorgen ist besser als heilen“

Präventionsmaßnahmen sind ein Baustein, um die Kinder unserer Einrichtung und uns vor Gefahren zu schützen. Zusammen mit unserem Grundwissen über Täter*Innenstrategien und den aufgeführten Fortbildungen haben wir einen umfassenden Blick auf unsere Kinder. Unser Fokus auf Risiken und Gefahren ist dadurch geschärft. Folgende Bereiche haben wir dabei im Blick:

Umgang mit Sprache

- keine Verniedlichung, angstfrei, deutlich, verständlich, altersentsprechende Wortwahl und Ausdrucksweise
- keine verbalen Übergriffe (Beleidigungen, Beschimpfungen)
- Informationsweitergabe über den Aufenthaltsort der Kinder
- täglicher Austausch über das Gruppengeschehen/ Handlungsweisen
- gleiche Werte, Normen, Regeln und Verhaltensweisen authentisch vorleben und kommunizieren
- Isso´s (Umgang miteinander, An- und Abmelden)
- lockere Regeln (Teezeit heute - ja/nein?)

Umgang mit Nähe und Distanz

- Akzeptanz der individuellen Grenzen (Abstand, Blickkontakt)
- Toilettengänge in geschützten Räumen möglich
- nicht ohne Zustimmung des Kindes handeln (Toilettengänge begleiten, Po abwischen, Unterhemd in die Hose stecken, Nase putzen, Fiebermessen, wickeln)
- Unterstützung bei Angeboten (Schneiden, Stifthaltung, Reinigen der Hände/ des Körpers)

Umgang mit Körperkontakt

- keine ungefragten und unerlaubte Berührungen, beiderseits (Umarmen, auf den Schoß nehmen)
- bei ungewolltem Kontakt (Schubsen beim Spielen…) wird ein „Nein“ akzeptiert
- grundsätzlich „Nein“ heißt „Nein“
- bei brisantem Nachschauen (Wund sein, extremes Jucken/Brennen im Intimbereich) mit Zustimmung des Kindes und zu zweit
- bei nicht sichtbaren Verletzungen (unter der Bekleidung) wird um Erlaubnis gefragt
- Hilfestellungen werden angeboten (Anziehen)

Umgang mit besonders schutzbedürftigen Kindern

- alle Kinder, egal ob Regel- oder Integrationskinder, werden grundsätzlich gleichbehandelt
- notwendige pflegerische Ausnahmen bei Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf durch körperliche und geistige Einschränkungen

Mögliche Gelegenheiten für Täter*Innen

- alleine Arbeiten von Mitarbeitern (Einzelangebote, Personalmangel)
- Freispiel der Kinder im Außenbereich, Flur
- Aufträge der Kinder, wie Küchengänge, Hausmeister informieren
- Veranstaltungen

Werte und Haltung

Im Team und mit den Kindern werden die gleichen Werte, Normen und Haltungen gelebt. Folgende sind uns besonders wichtig:

- Achtung und Respekt für jeden Einzelnen
- Echtheit (Authentizität) und Einfühlungsvermögen (Empathie) unsererseits
- Regeln und Grenzen achten und einhalten
- Wünsche und Bedürfnisse, Haltungen und Religionen respektieren und unterstützen
- Offener und ehrlicher Umgang miteinander
- Eine angemessene Streitkultur wahren

Umgang mit digitalen Medien

In unserer Einrichtung arbeiten wir kindgerecht mit einem Laptop und einem Fotoapparat. Mit dem Computer werden gemeinsam mit den Kindern Fragen nachgeschlagen und beantwortet. Die Kamera bedienen die Kinder selbstständig. Durch uns und von den Kindern gemachte Fotos bearbeiten und betrachten wir gemeinsam.

Die Portfolioarbeit und einige Bereiche der musikalischen Früherziehung sind ebenfalls Bestandteile der medialen Arbeit. Hier dürfen die Kinder entscheiden, was in ihr Portfolio kommen soll. Die Gestaltung der Blätter zu verschiedenen Themen wie Lieder, Tischsprüche u.ä. werden auf Wunsch der Kinder im Internet gemeinsam recherchiert, gestaltet und eingefügt.

Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns über die Arbeit und der Gefahren mit digitalen Medien bewusst und achten bereits im Vorfeld darauf, dass die Kinder nur mit altersentsprechenden Inhalten in Berührung kommen.

Zurzeit arbeiten die Kinder noch nicht selbstständig an Laptops oder PC´s.

Versorgung

Zur Versorgung der Kinder zählen für uns in der Kita folgende Bereiche:

- Kleidung
- Essen
- Umgang mit Krankheiten
- Erstversorgung bei Verletzungen

<u>Kleidung</u>

Wir achten darauf, dass die Kinder beim Spielen im Freien witterungsentsprechend angezogen sind. Die Eltern werden bereits bei Eintritt in die Kita darauf hingewiesen, die

Kinder bereits mit entsprechender Kleidung in die Kita zu bringen. Matschsachen können in der Kita aufgehängt werden und sind somit bei Bedarf sofort verfügbar.

Bei kleinen Missgeschicken stehen den Kindern Wechselsachen in kleinen Kisten zur Verfügung. Diese sind mit Namen und Bildern versehen, so dass die Kinder sich selbstständig umziehen können. Die Kisten werden regelmäßig von den Eltern kontrolliert und bei Bedarf aufgefüllt. Sollten dennoch mal Sachen fehlen, kontaktieren wir umgehend die Eltern, die dann entsprechende Wechselwäsche für die Kinder vorbeibringen müssen.

Den Kindern bieten wir unsere Hilfe beim Wäschewechseln oder in An- und Ausziehsituationen an.

Im Sommer kommen die Kinder bereits mit Sonnenschutz eingecremt in die Kita. Bei besonderem Bedarf und nach der Mittagspause werden die Kinder nachgecremt. Hier dürfen die Kinder entweder selbst die Creme auf der Haut verteilen, oder wir helfen und cremen nach. Der Sonnenschutz wird von der Kita gestellt.

Essen

Alle Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen.

Das Frühstück, das „kalte“ Mittagessen und die Tee-Zeit-Mahlzeit werden von zu Hause mitgebracht.

Das warme Mittagessen wird durch einen externen Anbieter gestellt. In Absprache mit den Eltern und nach unserem pädagogischen Empfinden, motivieren wir die Kinder verschiedene Lebensmittel zu probieren. Die Kinder werden nicht zum Probieren bzw. zum Aufessen gezwungen.

Während der Mahlzeiten achten wir auf eine angemessene Tischkultur und Unterhaltungston.

Krankheit

Kranke, angeschlagene oder übermüdete Kinder sind nicht in der Lage, den Kindergartenalltag zu bewältigen. „Zum Wohle des Kindes“ bleiben diese Kinder zu Hause oder wir rufen zu Hause an, um sie abholen zu lassen.

Treten in der Kita Symptome wie Fieber, Erbrechen, Durchfall o.Ä. auf, rufen wir die Eltern an und lassen sie abholen. Ebenso bei Verletzungen wie Stürzen, leicht blutenden Wunden und Beulen rufen wir die Eltern an, die dann über den weiteren Verbleib in der Kita oder Besuch beim Kinderarzt entscheiden.

Bei aushangpflichtigen Krankheiten werden wir umgehend informiert und die Kinder bleiben 48 Stunden oder bis zur vollständigen Genesung zu Hause.

Dokumentation und Datenschutz

In unserer Einrichtung werden jährliche umfangreiche Entwicklungsberichte für die Regelkinder als auch für die Integrationskinder erstellt. Zudem schreiben wir Berichte an Fachärzte und Institutionen bei Auffälligkeiten. Die Anwesenheit der Kinder und Mitarbeiter wird ebenso dokumentiert wie auch Unfallmeldungen, Aushänge, Dienst – und Fallbesprechungen und diverse Protokolle (Elterngespräche, Stützpädagogik, Sprachförderung, Vorfälle allgemein)

Bei aller Dokumentationspflicht gilt allerdings immer:

„Datenschutz ist ein Grundrecht“

Wir achten und wahren deshalb jede Information zu allen in unserer Einrichtung Tätigen (Kinder, Erzieher, Hausmeister, Angestellte).

Um Daten über Kinder oder Eltern zu veröffentlichen, werden Vollmachten eingeholt wie z.B. zur Abholung, Herausgabe von Infos an Dritte, Schweigepflicht, Fotos, Veröffentlichungen in der Tageszeitung, Homepage, Pinnwände, Garderobe, …)

Zur Dokumentation von Vorfällen der Kindeswohlgefährdung s. Pkt. 5 dieser Konzeption oder „Rahmenkinderschutzkonzept der Samtgemeinde Brome“ unter *IV Handlungsplan* bei Verdacht“.

1.6 Verhaltenskodex

1.6.1 Mitarbeiter / Kinder

…körperlicher Gewalt
Schlagen, kneifen, schubsen, schütteln, fixieren, am Arm zerren
…pädagogischem Fehlverhalten
Strafen, bewusste Missachtung der Aufsichtspflicht, Medien mit grenzverletzendem Inhalt, Distanzlosigkeit, Lügen
…Verletzung der Privat- /Intimsphäre
Fotos ins Internet stellen, offene Toilettentüren beim Umziehen, Toilettengängen
…Sexuellen Übergriffen
nicht altersgerechter Körperkontakt
…psychischer Gewalt
bedrohen, erpressen, lächerlich machen, beleidigen, ignorieren, diskriminieren, abwertend über Kinder Reden, auslachen

,

…im Kommunikationsverhalten
anmeckern, auslachen, Kind unterbrechen, rumschreien
…der Privat-/ Intimsphäre
Ungefragt an der Windel riechen, Intimität des Toilettengangs nicht wahren
…im Beziehungsverhalten
lügen, Wut an Kinder auslassen, sich nicht an Verabredungen halten, bewusstes Täuschen
…in der Pädagogik
Kinder überfordern/ unterfordern, ständiges Loben und Belohnen, Behinderung der Selbstständigkeitsentwicklung

… der Grundhaltung
Wertschätzung, Ehrlichkeit, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit
…durch Regeln und Grenzen
konsequent sein und diese verständlich machen, verlässliche Strukturen
…im Umgang Miteinander
loben, wertschätzen, zuhören, vermitteln
…durch positives Auftreten
fröhlich/freundlich sein, auf Augenhöhe gehen
… durch Anleitung und Bildung
gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, experimentieren
… bei Hilfe zur Selbsthilfe
Bei Bedarf Anleitung und Unterstützung geben z.B. beim Anziehen, Essen…
… durch emotionale Nähe
trösten, Gefühlen Raum geben, Trauern zulassen

1.6.2 Kinder / Kinder

körperliche Konfliktlösung

Anspucken, Schütteln, Schlagen, Kratzen, Beißen, anderen Kindern weh tun
- Beschimpfen und Beleidigen
- sich gegen ein Kind verbünden
- „Stopp“ und „Nein“ nicht akzeptieren
- ungewollte Körperberührungen weiter ausführen (anfassen, Küssen…)
- Gegenstände und Körperteile (Penis, Finger…) in Körperöffnungen einführen
- hämisches Auslachen
- bewusst Ängste schüren

- Ausgrenzen („Du bist nicht mehr mein/e Freund/in“)
- Werke (Bauecke, Maltisch…) absichtlich zerstören/übermalen
- Meinungsänderung vom Gegenüber nicht wahrnehmen/übergehen (erst in Ordnung – dann nicht mehr) (z.B. bei Doktorspielen)
- Sachen von anderen Kindern verstecken, verschmutzen oder mit nach Hause nehmen und Sachen/Dinge heimlich aus der Kita mitnehmen

- wohlwollender und wertschätzender Umgang miteinander, auch sprachlich
- Rangeln zum Kräfte messen (mit vorigen Absprachen und Regeln)
- „Nein“ sagen und „Nein“ akzeptieren
- situationsangemessene Entschuldigungskultur entwickeln lernen
- sich zurückziehen/ alleine spielen dürfen
- Konflikte mit Worten lösen

1.6.3 Mitarbeiter / Mitarbeiter

- Anschreien
- Ignorieren
- Gegeneinander ausspielen
- üble Nachrede
- Cliquenbildung
- Zurechtweisen/Korrigieren von Dritten (Kinder, Eltern, Besucher)
- Machtmissbrauch
- Frust (innere Kündigung)
- Körperliche Gewalt
- Psychische Gewalt

- Neid
- Konkurrenzdenken
- gegeneinander arbeiten
- nachtragendes Verhalten
- stressbedingte Überreaktion (laut werden, Dinge vergessen, nicht den richtigen Ton finden)
- Überlagerung des professionellen Verhaltens durch private Lebenssituationen
- als ungerecht empfundene Arbeitsteilung

- wertschätzender Umgang
- ressourcenorientiertes Arbeiten
- gegenseitige Unterstützung
- gewisses Maß an Toleranz
- strukturiertes Arbeiten
- Regeln, Absprachen treffen und einhalten
- konstruktiver, wohlwollender Umgang/Kritik/Austausch
- Zuverlässigkeit

2. Personal

2.1 Auswahlverfahren

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 2 Abs. 2 SGB VIII liegt es in unserer Verantwortung im Rahmen unserer Betriebserlaubnis das Wohl der Kinder durch räumliche, fachliche, wirtschaftliche und personelle Voraussetzungen zu gewährleisten und sicherzustellen.

Die personellen Voraussetzungen stehen dabei besonders im Fokus. Mit Blick auf den Kinderschutz gehört hierzu eine Mindestpersonaldecke, sowie ein hoher Fachkraftanteil mit konkreter Ausbildung für die Bildung in Kindertagesstätten.

Jede neue Fachkraft muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dies darf nicht älter als drei Monate sein. Des Weiteren wird alle fünf Jahre von allen Beschäftigten ein neues erweitertes Führungszeugnis eingefordert. Auch ehrenamtlich Tätige (z.B. Lesepaten) sind von dieser Maßnahme nicht ausgeschlossen. Hierdurch lässt sich im Vorfeld ein potenzieller Täterkreis deutlich einschränken.

Bereits im Bewerbungsgespräch stellen wir gezielte Fragen hinsichtlich der Einstellung und Haltung von Bewerber*Innen. Diese können zu Themen wie Nähe und Distanz, Gewalt aber auch Teamwork und gruppenübergreifende Arbeit beinhalten. Hierdurch soll sich ein Gesamtbild von Bewerber*Innen ergeben.

Die zukünftige neue Fachkraft muss unsere Werte, Grundsätze und Regeln teilen und sich dem Verhaltenskodex der *Samtgemeinde Brome* schriftlich einverstanden erklären. Der Verhaltenskodex gilt für sämtliche Einrichtungen der *Samtgemeinde Brome* und wird bei Vertragsabschluss zusammen mit der Schweigepflichtserklärung unterzeichnet.

Die Probezeit für Neueinstellungen beträgt sechs Monate. Die neuen Mitarbeiter*Innen bekommen in unserer Einrichtung einen Einarbeitungsleitfaden an die Hand. Dieser wird durch die Leitung ausgehändigt und mit ihr durchgegangen bzw. abgearbeitet. Er dient dazu, neuen Kolleg*Innen ein Instrument mit an die Hand zu geben, dass zeitlich und strukturell Sicherheit und schnelles Einarbeiten bietet.

Nach 100 Tagen wird ein erstes Mitarbeiter*Innengespräch geführt. Der Träger bekommt darüber von der Leitung einen Probezeit-Bericht. Dieser Bericht dient als Grundlage für eine weitere Festanstellung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

2.2 Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeiter*Innen

Für alle Mitarbeiter*Innen wird jährlich ein Qualifikationsgespräch geführt. Hier geht es um den pädagogischen Alltag aber auch um Ausblick und Zukunft der Mitarbeiter*Innen.

Wir sehen dies als besondere Verantwortung, um dem gesetzlichen Schutzauftrag gerecht zu werden. Diese Aufgabe ist komplex und erfordert Selbstreflexion im Austausch mit den Fachkräften, sowie die Bereitschaft zur fachlichen Wissensaneignung. ´

Dies kann durch verschiedene Möglichkeiten, sowohl auf Team- als auch auf Leitungsebene erfolgen:

- Kollegiale Fallberatung
- Teambesprechungen
- Mitarbeiter*Innengespräche
- 5 Fachtagungen jährlich

- Leitungssitzungen
- 2 pädagogische Leitungssitzungen jährlich
- Quartalsgespräche mit der Leitung und der Fachbereichsleitung
- Individuelle Fortbildungen
- Supervisionen, die regelmäßig bzw. anlassbezogen in Anspruch genommen werden können

Regelmäßig wiederkehrende Belehrungen und Schulungen zu Themen, wie:

- Datenschutz
- Kindeswohlgefährdung § 8a, § 72 und Kinderschutz
- Aufsichtspflicht
- Arbeitssicherheit
- Infektionsschutz
- Erste Hilfe

In unserer Einrichtung gibt es bereits eine Fachkraft für Präventions- bzw. Kinderschutzfragen. Diese hat den Auftrag, sich regelmäßig zu den verschiedenen Kinderschutzbereichen, wie Kinderrechte, sexualisierte Gewalt und Cyber-Gewalt fortzubilden.

3. Partizipation

Partizipation ist ein Kinderrecht und die Kinderstube der Demokratie. Diese ist ein hohes Gut, welches andere lange vor uns bereits erkämpft haben.

Kinder sind fähig und willens, etwas zum Alltag in der Kita beizutragen. Sie sind stolz etwas zu beeinflussen und mitentwickeln zu dürfen. Dennoch lässt sich Demokratie und Partizipation nicht überstülpen. Es ist immer damit verbunden, das Erwachsene sich darauf einlassen, „Macht“ abzugeben. Dies bedeutet im Gegenzug, den Kindern verlässlich zur Seite zu stehen, um Ihnen Sicherheit zu bieten.

Diese Verlässlichkeit können den Kindern nur die Erwachsenen bieten und deshalb steht der Begriff „Macht“ auch nicht ausschließlich für

- Ausnutzen einer Machtposition
- Missachtung der Grenzen anderer
- Bewusste Handlung zur eigenen Lustbefriedigung

Wir sehen in unserer Kita vielmehr zwei Ebenen der Verabredungen:

1. **Gemeinsame Regeln für Kinder und Erwachsene**
   mit Kindern erarbeitet und beschlossen.
2. **Isso´s – Regeln und Vorgaben von Träger, Gesetze, etc.**
   Sind nicht verhandelbar; ohne Beteiligung der Kinder erstellt,
   Beispiel: Wenn Ampel rot, dann Ampel rot;

3.1 Partizipation von Kindern

Somit hat jedes Kind ein Recht darauf, entsprechend seines Entwicklungsstandes im täglichen Miteinander den Alltag in der Kita aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten.

Hierbei begleiten, ermutigen und unterstützen wir die Kinder und helfen ihnen soweit vertretbar, eigene Wünsche und Ideen zu äußern, zu entwickeln und einzubringen. Dies kann sowohl in Form von Projekten und Angeboten als auch im Morgenkreis, im täglichen Miteinander, im Freispiel oder auch in spontanen Tätigkeiten geschehen. Dabei behalten wir uns das Recht vor, Inhalte und Methoden pädagogisch zu prüfen und gegebenenfalls zu verändern.

Kinder erleben sich durch das Einbeziehen ihrer Wünsche und Ideen selbstwirksam und bekommen ein Gefühl dafür, wie es ist, Verantwortung zu übernehmen. Das fördert soziale Kompetenzen wie Kooperationsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit und Konflikte führen. Als pädagogische Fachkräfte unterstützen wir dabei die Kinder in der Kompromissfindung und bieten verschiedene Handlungsalternativen an.

Kinder, die sich selbstwirksam erleben, entwickeln eine Widerstandskraft, die es ihnen später ermöglicht, Probleme oder Krisen gut zu bewältigen.

3.2 Partizipation von Eltern

Wir sind in erster Linie die Ansprechpartner, für die Belange der Kinder. Die organisatorischen und trägerspezifischen Fragen beantwortet die KiTa-Leitung. In der täglichen Arbeit mit den Eltern werden immer wieder Möglichkeiten zum Austausch angeboten. Jederzeit ist es möglich einen außerplanmäßigen Termin zu machen. Gemeinsames lösungsorientiertes Arbeiten mit den Eltern, um Ängste und Sorgen zu nehmen, können in kurzfristig angesetzten Terminen besprochen werden. Bei Bedarf vermitteln die Mitarbeiter an das Jugendamt, an den Träger, an die Stützpädagogik, sozialpädiatrische Zentren, Therapeuten und Kinderärzte usw. Auf Nachfrage ist es möglich einen aktuellen Entwicklungsbericht des Kindes zur Weiterleitung zu erhalten. Regelmäßige Entwicklungsgespräche werden einmal im Jahr angeboten. Spontane Tür – und Angelgespräche finden regelmäßig statt.

Feste und Familienangebote, wie Weihnachtsbäckerei, Laternenfest, Eltern- Kind Nachmittage und Osterwald planen die Fachkräfte gemeinsam mit dem Elternrat. Regelmäßige Treffen, zwischen den Mitarbeitern und dem Elternrat finden statt. Dort gibt es einen Informationsaustausch über bevorstehende Termine und neue Belange bzw. Regelungen beiderseits.

Das Schutzkonzept wird den Eltern zusammen mit allen notwendigen Unterlagen in einer Elterninformationsmappe ausgehändigt.

3.3 Partizipation der Fachkräfte

Wir haben eine Vorbildfunktion im KiTa-Alltag. Sie ermöglichen den Kindern sich nach ihren Fähigkeiten zu entwickeln und zu entfalten.

In Teambesprechungen der jeweiligen Gruppen erfolgen einmal wöchentlich Planungen, deren Umsetzungen, Ideenaustausch, Diskussionen, Meinungsäußerungen und Fallbesprechungen. Alle zwei Wochen erfolgt eine Dienstbesprechung aller Mitarbeiter*Innen

mit der Leitung und alle sechs bis acht Wochen erfolgt der Austausch des gesamten Teams mit dem Elternrat. Hier gibt es einen Austausch zwischen beiden Parteien, um eine optimale Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Das Team nimmt an den, vom Träger angebotenen, regelmäßig stattfindenden Fachtagungen zur Weiterbildung teil. Jede/r Mitarbeiter*in sucht sich zweimal im Jahr bedürfnis- und interessenorientierte Fortbildungen. Die Inhalte dieser Fortbildungen werden dann mit ins gesamte Team getragen, um alle anderen Teammitglieder über das Thema zu informieren.

3.4 Grenzen der Partizipation

Bei Kindern mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen, wie es sie z.B. in der integrativen Arbeit gibt, ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand der Kinder im Blick zu haben. Wir Fachkräfte sind hier feinfühlig an den Kindern mit erhöhtem Förderbedarf dran, um ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen. Hier sind immer wieder kreative Beteiligungsmöglichkeiten gefragt, die wir ihnen je nach sozialer und emotionaler Entwicklung, anbieten und sie ausprobieren lassen.

Dennoch bedeutet Partizipation nicht, dass Kinder alles dürfen und die Mitarbeiter*innen sich ausschließlich nach ihren Wünschen richten. Im Alltag zeigt uns die tägliche Arbeit, dass wir trotz allem die Verantwortung für die Kinder tragen und für ihren Schutz zuständig sind. Aus diesem Grund müssen wir, gerade bei Kindern mit Behinderungen oder von Behinderung bedroht, im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder Entscheidungen treffen, die ihnen Grenzen setzen. Uns als Fachkräfte ist dabei wichtig, unsere eigenen Grenzen zu kennen und diese immer wieder zu hinterfragen, zu reflektieren und die Verantwortung dafür zu übernehmen.

4. Beschwerdemanagement

4.1 Beschwerdemöglichkeiten von Kindern

Die zu betreuenden Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Jedes Kind hat das Recht, sich über Dinge zu beschweren, die ihm ein schlechtes Gefühl geben.

Da die Jungen und Mädchen unserer Einrichtung noch nicht schreiben können, haben wir als Fachkräfte ein offenes Ohr für die Anliegen und Bedürfnisse/Gefühle der Kinder. Wir achten dabei auf nonverbale Signale durch Mimik, Gestik, Körperhaltung und Aggressionen (Beißen, Treten, …)

Da in beiden Gruppen die gleichen Werte und Normen gelebt und vermittelt werden, gibt dies den Kindern einen sicheren Rahmen, der ihnen emotionale Sicherheit und Selbstvertrauen vermittelt. Dies stärkt wiederum ihr Selbstwertgefühl und sie fühlen sich wahr- und ernstgenommen. Wichtig dabei ist, dass ein Kind eine Rückmeldung erhält, die zeitnah und verstehbar ist. Dies ist gruppenübergreifend Alltag und wird bei uns so gelebt.

4.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Wir sind erster Ansprechpartner bei Problemen und Kritik der Eltern. Sie können mündlich oder schriftlich ihre Beschwerden einreichen. Kritik wird neutral und professionell entgegengenommen. Uns ist bewusst, dass die Eltern mit Kritik ihre Unzufriedenheit und Sorge zum Ausdruck bringen.

Aus Gründen einer erziehungspartnerschaftlichen Haltung und einer förderlichen Betreuungssituation bleiben alle erziehenden Personen regelmäßig im Gespräch. Die Erziehungsberechtigten können sich jederzeit an jede/n Mitarbeiter*In wenden und um ein persönliches Gespräch bitten. Wir begegnen den Eltern dabei empathisch und feinfühlig, um Kompromisse und Lösungen zu finden. Sind die Eltern mit der Lösungsmöglichkeit unzufrieden können sie sich an die Kita-Leitung wenden oder sich Hilfe beim Elternrat holen. Das Hinzuziehen des Trägers ist eine zusätzliche Möglichkeit, wenn alle vorangegangenen Schritte nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben.

Kritik und Anregungen helfen im pädagogischen Alltag bei der Arbeit mit den Kindern und zur Weiterentwicklung der KiTa.

4.3 Beschwerdemöglichkeiten für Fachkräfte

Wir als pädagogische Fachkräfte sehen uns nicht nur im KiTa-Alltag als Vorbilder bei der Aufnahme und Bearbeitung von Beschwerden. Auch sehen wir uns als wichtigen Teil im Prozess der Auseinandersetzung mit Beschwerden innerhalb der KiTa. Diese beginnt bereits im Kleinteam während der Vorbereitungszeit oder durch aktive Teilnahme und Anregungen in den Dienstbesprechungen. Zusätzliche Supervision oder auch Eingaben beim Personalrat bieten allen Mitarbeiter*Innen die Möglichkeit, Wünsche, Bedürfnisse und Ideen einzubringen. Auf diesem Weg können gemeinsam Möglichkeiten zur Abhilfe gesucht werden.

4.4 Handlungsablauf bei Problemen

Auf Erwachsenenebene			
Probleme zwischen …	**1.Weg führt zu …**	**Wie ?**	**Lösung ungeklärt, dann …**
1. Eltern mit Mitarbeiter*In	Betreffender Mitarbeiter*In	Einzelgespräch Schriftlich Telefonisch	Gespräch mit betroffenen Personen und Leitung
2. Mitarbeiter*In mit Eltern	Betreffende Eltern	Einzelgespräch Schriftlich Telefonisch	Leitung (bei inakzeptablem Verhalten von Eltern, z.B. Schreien oder verbale/physische Aggression, üble Nachrede, spricht die Leitung ein sofortiges Hausverbot aus. Träger
3. Eltern mit Träger	Träger	Schriftlich Telefonisch Persönlich	
4. Träger mit Eltern	Betreffende Eltern	Schriftlich	
5. Eltern mit Eltern	Betreffende Eltern	Persönliches Gespräch Schriftlich	Team Leitung Träger (erteilt schriftliche Abmahnung, bei 2. Abmahnung erfolgt Kündigung)
6. Mitarbeiter*in mit Mitarbeiter*In	Mitarbeiter*In	Einzelgespräch	Leitung Personalrat Träger
7. Mitarbeiter*Innen mit Leitung	Leitung	Gespräch	Team Personalrat Träger Supervision
8. Leitung mit Team	Team Betreffende Mitarbeiter*In	Einzelgespräch	Teambesprechung Personalrat Träger Supervision

Auf Kinderebene			
Probleme zwischen …	**1.Weg führt zu …**	**Wie ?**	**Lösung ungeklärt, dann …**
1. Kind und Kind	Mitarbeiter*In	Einzelgespräch Gespräch in Kleingruppe Morgenkreis Bilder malen Hilfe der Eltern	Gespräch mit Eltern der betroffenen Kinder Gespräch mit Leitung, Mitarbeiter*In und Eltern der betroffenen Kinder
2. Kind und Mitarbeiter*In	Mitarbeiter*In	Einzelgespräch Hilfe der Eltern	Leitung
3. Mitarbeiter*In und Kind	Betreffenden Eltern	Einzelgespräch	Gespräch mit Mitarbeiter*In und Leitung Gespräch mit Mitarbeiter*In, Leitung und Eltern
4. Kind und Eltern	Mitarbeiter*In	Einzelgespräch Bilder malen	

5. Handlungsplan bei Verdacht

Neben den Verfahren zu §8a SGB VIII, die zwischen dem Träger (*Samtgemeinde Brome*) und den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe geschlossen wurden, sollten auch Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdungen innerhalb der Einrichtungen klar definiert sein. Die päd. Fachkräfte müssen bei einer Situation, die das Kindeswohl gefährden, zielgerichtet eingreifen können. Dafür ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen und was die Einzelschritte sind. Dazu müssen die päd. Fachkräfte Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-) Maßnahmen einleiten können. Zudem müssen die päd. Fachkräfte auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können. Unser Handlungsplan berücksichtigt die Führsorgepflicht gegenüber den uns anvertrauten Kindern, wie auch für die eigenen Mitarbeiter. Das Schutzkonzept bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Fokus setzten wir Ereignisse, die im familiären/außerfamiliären Umfeld wie innerhalb unser Einrichtungen geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es wird auch das Verhalten von den Kindern untereinander beleuchtet.

5.1 Ereignisse unter Kindern sind zu unterscheiden:

1. Was sehe ich?

Normale kindliche Neugier

Die beteiligten Kinder tun

alles **freiwillig**.

Handlungen entsprechen der

kindlichen Entwicklung.

Machtgefälle ist **nicht** vorhanden.

Grenzverletzungen,
Körperliche Übergriffe

Mindestens eine Beteiligung ist **unfreiwillig**

Handlungen entsprechen nicht der kindlichen Entwicklung

Machtgefälle ist **vorhanden**

2. Wie reagiere ich?

Situation beobachten

In der Gruppe über Spielsituationen reden

Grenzverletzendes Verhalten stoppen und direkt benennen

Eltern über das Ereignis informieren

Ggf. Hilfsangebote erklären

Ggf. Kitaleitung informieren

5.2 Ereignisse innerhalb der Einrichtung, die von Mitarbeitern ausgehen:

Wir nehmen in den Einrichtungen den Kinderschutz sehr ernst. Dafür wurde ein genauer Ablaufplan bei Vorfällen oder auch bei Verdachtsfällen einer Gefährdung von Kindern durch Fachpersonal erstellt.

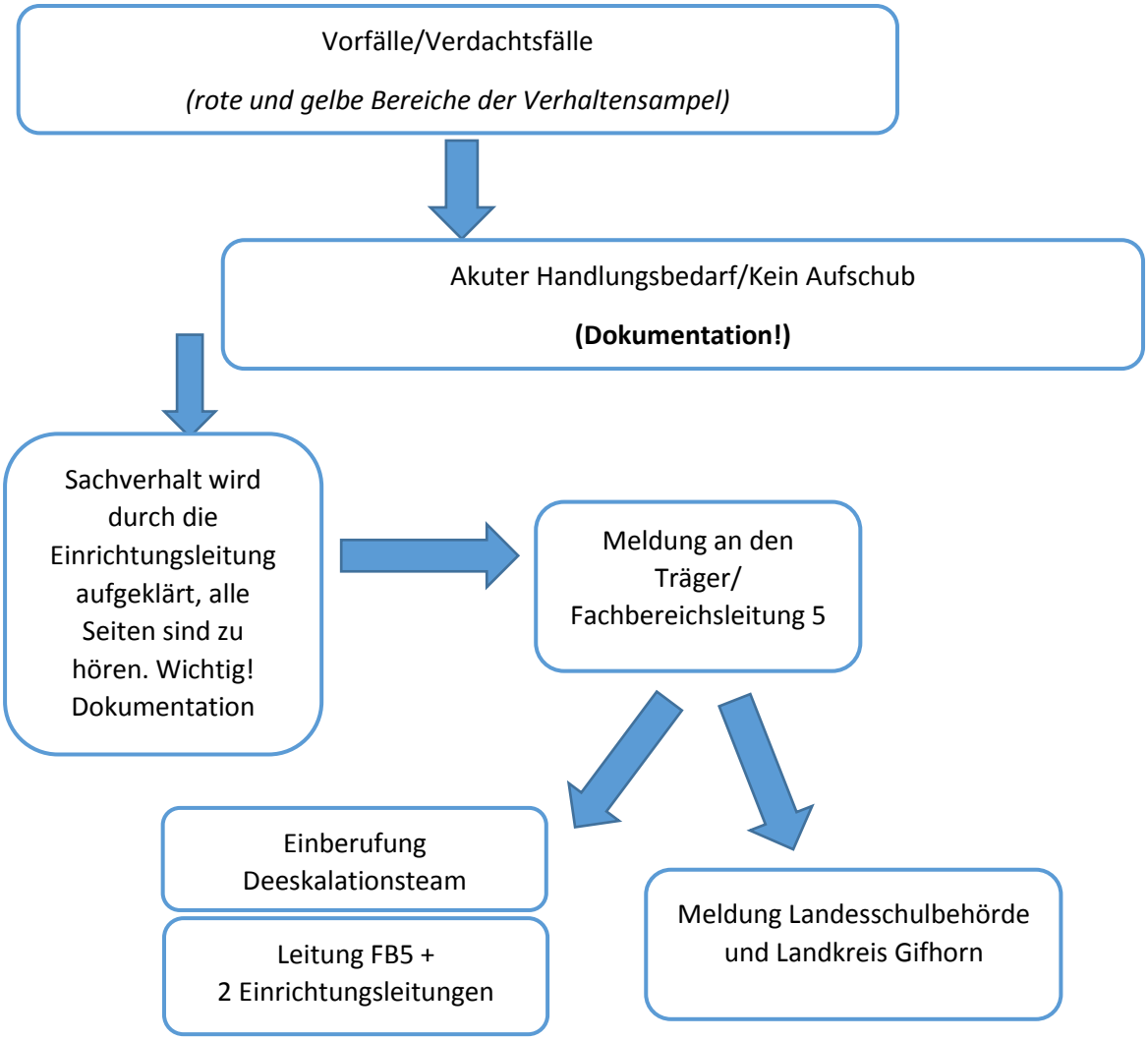

5.3 Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Fachkräften

Der „gute“ Ruf einer päd. Fachkraft kann durch nichts schneller ruiniert werden als durch den Vorwurf des „Missbrauchs“ oder der „Gewaltanwendung“. Solche falschen Anschuldigungen können von Eltern, Kindern, Arbeitskolleg*Innen oder auch Vorgesetzten kommen und können vielfältig sein.

Aufgabe der mit dem Fall befassten Fachkräfte, Leitungen und Träger ist es, herauszufinden, ob es sich um eine reale Anschuldigung oder um eine Falschanschuldigung handelt.

Falsche Anschuldigungen können verbreitet werden (sowohl von Mitarbeiter*Innen als auch Eltern) um, z. B. eigene Interessen durchzusetzen. Solche Vorfälle stellen einen massiven Vertrauensbruch dar und können zu weitreichenden personellen Konsequenzen führen.

Zu Unrecht beschuldigte Fachkräfte werden gemäß unseres Deeskalationsplans rehabilitiert.

5.4 Ereignisse innerhalb/außerhalb des familiären Umfeldes

Wenn Fachkräften ein Verdachtsfall bekannt wird, steht ihnen ein Handlungsplan zur Umsetzung des Schutzauftrages vom Landkreis Gifhorn zur Verfügung. Über alle Maßnahmen ist unverzüglich die Einrichtungsleitung und die Fachbereichsleitung 5 zu informieren.

Verfahrensablauf und Meldebogen - siehe Anhang.

5.5 Verhaltensweisen, die gegen das Schutzkonzept verstoßen

Allen Mitarbeitern und Eltern ist das Kinderschutzkonzept und die Hausregeln bekannt.

Bei Verstößen, grenzverletzendem Verhalten (Anschreien, alkoholisierte Eltern...) behält sich das pädagogische Personal vor, weitere Schritte einzuleiten.

Diese könnten sein:

- Direkte Ansprache der Person
- Mit Einbezug einer weiteren Fachkraft
- Information an Einrichtungsleitung
- Ggf. Information an Fachbereichsleitung 5
- Vom Hausrecht Gebrauch machen und ggf. die Person vom KiTa Gelände verweisen
- Das Personal behält sich vor, in Notsituationen die Polizei zu kontaktieren!

Für alle Verhaltensweisen gilt: Dokumentationspflicht und Eigenschutz geht immer vor!

6.Kooperation und Netzwerke

Adressen und Anlaufstellen

Samtgemeinde Brome	Bahnhofstr. 36 38465 Brome	05833/84-0	www.samtgemeinde-brome.de
Fachbereich 5	Fachbereichsleitung: Sophie Tinscher	05833/84 119	Sophie.tinscher@samtgemeinde-brome.de
Pädagogische Fachkraft/ InsoFa:	Frau Elke Keuch	05371-82-597	Keuch@gifhorn.de
Landkreis Gifhorn Jugendamt	Schlossplatz 1 38518 Gifhorn	05371 820	Landkreis@gifhorn.de
Anonyme Fallberatung in Kindertagesstätten	Frau Elke Keuch	05371-82-597	Keuch@gifhorn.de
Ansprechpartner für Institutionen, zur anonymen und multiprofessionellen Fallbesprechung über das Netzwerk Frühe Hilfen	Frau Möhler-Nunweiler Frau Nordmann	(05371 28 637) (05371 82 589)	
Meldung einer Kindeswohlgefährdung gem.§8a SGB VII	An die/den tagesaktuellen Ansprechpartner/in wenden	05371 82 888	
Fachbereich „Erste Lebensjahre“ Lebenshilfe Gifhorn gemeinnützige GmbH „Kompetenzteam Frühförderung und Stützpädagogik“	Im Heidland 19 38518 Gifhorn		www.lebenshilfe-gifhorn.de
Interdisziplinäre Frühförderung	Tweete 4 38518 Gifhorn	05371 892 300	kontakt@iff-gifhorn.de
Paritätischer Sprachheilkindergarten „Pusteblume“	Am Sportplatz 10 38518 Gifhorn	05371 9 44 99 0	Sgh-gifhorn@paritätischer-bs.de
Einrichtungsleitung „Stützpädagogik“		05371 892 415	stuetzpädagogik@lebenshilfe-gifhorn.de
Sozialpädiatrisches Zentrum Braunschweig	Theodor-Heuss-Str. 5 38122 Braunschweig	0531 595 1236	
Zentrum für Entwicklungsdiagnost	Sauerbruchstr. 5a 38440 Wolfsburg	05361 801 389	

ik und Sozialpädiatrie ZEUS			
N.N Sekretariat „Erste Lebensjahre“		05371 892 252	Sekretariat-kindundjugend@lebenshilfe-gifhorn.de
MaLu Familienbüro Stadt Und Landkreis Gifhorn	Am Wasserturm 5 38518 Gifhorn	05371 804 440	familienbuero@drk-gifhorn.de
Dialog e.V (Opferhilfe Ansprechpartner*innen für Kindergärten und andere Institutionen)	Kirchweg 7 38518 Gifhorn	05371 991299-51/-52	
pro familia	Beratungsstelle Wolfsburg	05361 25457	wolfsburg@profamilia.de Landesverband Niedersachsen
Landeskriminalamt Niedersachsen	Polizeiliche Kriminalprävention	0511/2626-0	D32@lka.polizei.niedersachsen.de
Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt Gifhorn Präventionsteam der Polizeiinspektion Gifhorn	Frau Liane Jäger Hindenburgstr. 2 38518 Gifhorn	05371 980 108	Liane.jaeger@polizei.niedersachsen.de

7. Auswertung

Fazit:
Unser Kinderschutzkonzept wird niemals fertig sein. Es unterliegt einem stetigen Wandel und muss sich den inneren und äußeren Rahmen und Anforderungen immer wieder neu anpassen.
Wir sind uns dieser Dynamik und des Prozesses bewusst.
In der Auseinandersetzung mit der Thematik wurden verschiedene Punkte deutlich. Mit diesen muss sich zum einen intensiver auseinandergesetzt werden. Zum anderen sollte an bewährten Handlungsstrategien festgehalten werden.

Diese sind: (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Eine vertrauensvolle Elternarbeit
- Gespräche mit Eltern
- Gespräche mit Kolleg*Innen
- Flexibilität und Reflexionsvermögen der Fachkräfte
- Unterstützung durch ausreichend Personal
- Unterstützung durch personellen Austausch innerhalb der Kitas der SG Brome
- Eine vertrauensvolle Teamkultur
- Regelmäßige Fortbildungen und Schulungen zum Thema Kinderschutz
- Sicherheit durch einen einheitlichen Verfahrensablauf (s. Handlungsplan)
- Ein einheitliches Personalmanagement

Maßnahmen zur Risikominimierung sind:

- Jährliche Schulungen zum Thema Kinderschutz
- Eine bessere personelle Ausstattung der Jugendämter und der beratenden Institutionen, um Hilfen schneller zu installieren
- Mehr Transparenz und Rückmeldungen der Jugendämter und anderen Institutionen
- Selbstbehauptungs-Fortbildungen für Fachkräfte zur Stärkung des eigenen Auftretens.
- Zuverlässige Vermittlung von Dolmetschern bei Aufnahme von Familien mit Migrationshintergrund.
- Unterstützung der Migrationsfamilien in den Aufnahmecamps, z. B. Vermittlung westlicher Werte
- Zusammenarbeit mit der Campverwaltung, z. B. wenn Kinder nicht kommen, Termine zu Gesprächen wahrnehmen, Informationsaustausch zwischen Kita und Camp

Quellenverzeichnis

OKAY!_ Schutzkonzepte (2022)
Auf dem Weg zum Schutzkonzept, von OKAY!

Samtgemeinde Brome (2023)
Rahmenkinderschutzkonzept, Brome

Niedersächsisches Landesjugendamt (Juni 2022)
Erstellung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen, Hannover

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (Hrsg.) (06/2022)
Sexuelle Gewalt – Missbrauch verhindern! Zentrale Geschäftsstelle, Stuttgart

Kokigei, M./Burkert, E. 2020
Verantwortung der Erwachsenen für eigenständige und selbstbewusste Kinder
https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/gruppenleitung-erzieherin-kind-beziehung-partizipation/mitbestimmung-der-kinder-partizipation/verantwortung-der-erwachsenen-fuer-eigenstaendige-und-selbstbewusste-kinder/

Der Paritätische Gesamtverband, (08/2012)
„Kinderschutz" in Kindertageseinrichtungen, Umsetzung des § 8a SGB VIII, Arbeitshilfe, Berlin

Kindergarten Schäferwiese (01/2019)
Schutzkonzept Kindergarten an der Schäferweise, Schutzkonzept_KIGA_Schaeferwiese_2019.pdf (kjr-m.de) München

Stadt Sindelfingen (21.06.2021)
Kinderschutzkonzept der Sindelfinger KiTas, Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit, 2021 Kinderschutzkonzept.pdf (sindelfingen.de), Sindelfingen

KiTa St. Raphael Sigmarszell (03/2021, 2. Auflage)
Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte St. Raphael Schlachters, Schutzkonzept-Kita-St.-Raphael.pdf (kita-schlachters.de), Sigmarszell

Kindergartenmanufaktur gUG (eingesehen am: 28.11.2022)
Kinderschutzkonzept mit Aussagen zu Partizipationsmöglichkeiten und dem Beschwerde- und Feedbackmanagement der Kindergartenmanufaktur gUG,
Kinderschutzkonzept neu (kindergartenmanufaktur.de) Berlin

Kindergarten "Rappelkiste" (eingesehen am: 28.11.2022)
Kinderschutzkonzept des Kindergarten „Rappelkiste"
Kinderschutzkonzept_original.pdf (gellersen.de), Reppenstedt

Stadt Oldenburg – Der Oberbürgermeister, Amt für Familie, Fachdienst Kindertagesbetreuung. (06/2021) *Kinderschutzkonzeption der Städtischen Kitas,* Kinderschutzkonzept_2019_pdf.pdf (kib-ol.de), Oldenburg

Universitäts-Kindertagesstätte e.V. (12/2019)
Kinderschutzkonzept, Uni-Kindergarten e.V., Microsoft Word - Kinderschutzkonzept Uni-Kindergarten (V_1).docx, München

Kath. Kinderhaus Bockhorn (02/2021),
Kinderschutzkonzept, Kinderschutzkonzept - Kinderhaus Bockhorn (readkong.com), Bockhorn

FortSchritt Kinderhaus Kottgeisering „Amperstrolche“
Schutzkonzept, Kottgeisering_KH_Schutzkonzept_05.05.2021.pdf (fortschritt-bayern.de), Kottgeisering

Rainbowtrekkers Kita gGmbH (95/2020)
Kinderschutzkonzept, rainbowtrekkers Kita gGmbH, Microsoft Word - Kinderschutzkonzept (rainbowtrekkers.de), Köln

Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit, Soziales,
Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) (Stand: 23.05.2023)
Kinderschutz in der Kita – Auf dem Weg zum Kinderschutzkonzept
www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102, Amberg

Bistum Aachen, Koordinationsstelle zur Prävention von sexualisierter Gewalt (2019), (angesehen am: 25.05.2023)
Augen auf – hinsehen & schützen, S. 12
www.bistum-aachen.de/Praevention/, Aachen